

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 28.04.2015		
Beratungspunkt	<b>Kindergärten/Kindertagesstätten/Kinderkrippen - Anpassung der Benutzungsgebühren (Elternbeiträge)</b>		
Anlagen	2		
Finanzposition			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum
	50-99/8	GR-Ö	07.06.2005
	50-001/06	GR-Ö	09.05.2006
	50-001/07	GR-Ö	22.05.2007
	50-004/08	GR-Ö	06.05.2008
	50-001/09	GR-Ö	24.03.2009
	50-001/10	GR-N	23.02.2010
	50-003/10	GR-Ö	09.03.2010
	6-003/11	GR-Ö	05.07.2011
	6-002/12	GR-Ö	15.05.2012
	6-001/13	GR-Ö	07.05.2013

Erläuterungen:

Die Anpassung der Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) für die Kindergärten/Kindertagesstätten/Kinderkrippen ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Seit dem Kindergartenjahr 2010/2011 findet das bewährte württembergische Gebührenmodell Anwendung, wonach die Staffelung der Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie zugrunde gelegt wird. Ziel ist, Familien mit mehreren Kindern zu entlasten.

Im Sinne der Einheitlichkeit, insbesondere beim gemeinsamen Kleinkindbetreuungsangebot der Städte Hüfingen und Donaueschingen bei der Kindertagesstätte Felix in Donaueschingen, hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 15. Mai 2012 beschlossen, die Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) nach den Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zu erheben und diese im Zwei-Jahres-Rhythmus anzupassen.

Vom Gemeinde- und Städtetag Baden-Württemberg wurde inzwischen die „Fort-schreibung der Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge“ nicht, wie sonst üblich, für die folgenden zwei Kindergartenjahre, sondern lediglich für das nächste Kindergartenjahr 2015/2016 veröffentlicht. Die Beitragssätze für das Kindergartenjahr 2016/2017 werden vom Gemeinde- und Städtetag ausnahmsweise erst zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

Auf der Grundlage der Gemeinsamen Empfehlungen sind die Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) zum 1. September 2015 anzupassen. In der Anlage 1 sind die aktuell geltenden 11-Monats-Gebühren sowie die für das Kindergartenjahr 2015/2016 neu errechneten 11-Monats-Gebühren für die verschiedenen Betreuungsangebote ersichtlich.

Die konfessionellen Kindergartenträger sowie die Jugendhilfeeinrichtung Mariahof als Träger der Kindertagesstätte Felix wurden bereits vorab über die neuen Benut-

zungsgebühren (Elternbeiträge) informiert.

1  
7  
BM

Beschlussvorschlag:

1. Der Erhöhung der Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) für den Besuch der Kindergärten/Kindertagesstätten/Kinderkrippen zum 1. September 2015 wird, wie in Anlage 1 dargestellt, zugestimmt.
2. Die Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) sind in elf Monaten zahlbar. Im Monat August sind keine Gebühren zu bezahlen.
3. Der Neufassung der Gebührensatzung (Anlage 2) wird zugestimmt.

Beratung: